

Stand: 09.05.2025 10:50:05

## Initiativen auf der Tagesordnung der 25. Sitzung des BV

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5036 vom 19.02.2025
2. Initiativdrucksache 19/5867 vom 19.03.2025
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/6540 des BV vom 25.03.2025



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Nachtruhe schützen: Lärmkontingent am Flughafen München reduzieren!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erkennt an, dass Fluglärm und insbesondere die Lärmemissionen durch Nachtflüge eine hohe Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion darstellen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München dafür einzusetzen, das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München zu halbieren.

#### **Begründung:**

Das Lärmkontingent für Nachtflüge am Flughafen München ist zu hoch. Bisher wurde das Kontingent noch nie voll ausgeschöpft, doch schon jetzt ist die Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion immens. De facto könnten aber noch deutlich mehr Nachtflüge rechtmäßig durchgeführt werden. Im Sinne des Vorsorgeprinzips im Gesundheitsschutz ist es deshalb notwendig, dass Lärmkontingent deutlich zu reduzieren.

In den Vor-Corona-Jahren 2018 und 2019 wurde das Lärmkontingent mit 78 bzw. 76 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht zu jeweils 71 Prozent ausgelastet. Das Jahr 2024 lag bereits wieder bei 65 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht. Das Lärmkontingent wurde dadurch aber nur zu 55 Prozent ausgelastet. Rechnet man die Nachtflugbewegungen der genannten Jahre auf eine hundertprozentige Auslastung des Lärmkontingents hoch, so wären in den Jahren 2018 und 2019 noch 110 bzw. 107 Flugbewegungen pro Durchschnittsnacht möglich gewesen, im Jahr 2024 aber bereits 118. Diese Verschiebung des Verhältnisses von Nachtflugbewegungen pro Durchschnittsnacht zur Ausschöpfung des Lärmkontingents rührt vom technologischen Fortschritt her: Viele Flugzeuge sind inzwischen leiser, so können auch mehr Flugbewegungen im Rahmen desselben Lärmkontingents durchgeführt werden. Der technologische Fortschritt bringt hier also einen klaren Nachteil für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion mit sich: Leisere Flugzeuge, aber ein dauerhafter, hoher Schallpegel durch mehr Nachtflugbewegungen.

Das Konzept des Lärmkontingents zeigt damit spätestens jetzt klare Schwachstellen und muss angepasst werden. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich als Anteilseignerin des Flughafens München für eine Halbierung des Lärmkontingents für Nachtflüge einzusetzen. Denkbar wäre sowohl eine einmalige als auch eine schrittweise Absenkung. Zudem wären eine regelmäßige Überprüfung und ggf. weitere Absenkung des Lärmkontingents sinnvoll. Nur so können auch die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenregion vom technischen Fortschritt profitieren und dauerhaft entlastet werden.



## Antrag

der Abgeordneten **Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

### **Aufstellung der Mietspiegel reformieren – reale ortsübliche Mieten ermitteln!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Änderung des § 558 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einzusetzen. Bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete sollen alle Mieten eines Wohnungsmarktes einbezogen werden, inklusive preisgebundenem Wohnraum. Weiterhin muss der Betrachtungszeitraum für die Berechnung auf 10 Jahre ausgeweitet werden.

### **Begründung:**

Zur Miete wohnen wird für immer mehr Menschen zu einem Armutsrisiko. Nach Abzug von Miete und Nebenkosten haben mehr als 17,5 Mio. Menschen in Deutschland oder 21,1 Prozent der Bevölkerung ein verfügbares Einkommen im Armutsbereich, so die Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbands unter Verweis auf eine Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamts. Besonders hart betroffen sind die Menschen in den Ballungsräumen, z. B. in München: Der Mietspiegel aus dem Jahr 2023 wies bereits im Vergleich zu dem vorigen von 2021 Mietsteigerungen von im Schnitt 21 Prozent auf. Schon vor der abschließenden Veröffentlichung des neuen Mietspiegels für 2025 zeichnet sich ab, dass die Mieten weiter ungebremst steigen. Laut Berichterstattung des Münchner Merkur am 17.03.2025 ist die durchschnittliche Nettomiete von 14,58 Euro/m<sup>2</sup> im Jahr 2023 auf aktuell 15,38 Euro/m<sup>2</sup> angestiegen. Dieser Entwicklung muss endlich entschieden entgegengewirkt werden. Der Anstieg der Mietkosten muss endlich wirksam abgebremst werden, und hierzu müssen schnelle Maßnahmen ergriffen werden. Eine solche Maßnahme wäre u. a. die Reform des § 558 Abs 2 BGB, wie sie der Deutsche Mieterbund bereits in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit vom 25.03.2024 gefordert hat.

Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete müssen endlich alle Bestandsverträge für Wohnungen der letzten 10 Jahre einbezogen werden, nicht nur Mietverträge, die in den letzten 6 Jahren vereinbart oder geändert wurden. Neben dem freifinanzierten Wohnraum muss auch der preisgebundene Wohnraum Berücksichtigung finden. Ohne eine solche Änderung kann der anhaltende Anstieg der Mietkosten nicht gebremst werden. Die bisherige Berechnung der ortsüblichen Miete führt dazu, dass die sehr hohen Mieten aktueller Verträge überproportional gewichtet werden, insbesondere auch aus Index- und Staffelmietverträgen. Es braucht zwingend eine realistische Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete, welche alle Bestandsverträge und auch Verträge aus preisgebundenem Wohnraum angemessen berücksichtigt. Eine Reform des § 558 Abs. 2 BGB ist dringend notwendig und muss ergänzend zu weiteren Maßnahmen wie

der Entfristung der Mietpreisbremse erfolgen, wie wir bereits in Drs. 19/5018 fordern. Zur Erinnerung: Nach einer Studie des Pestel-Instituts aus 2024 fehlen in Bayern etwa 200 000 Sozialwohnungen. Laut Bericht der SZ vom 12.03.2025 warten allein in München 25 000 Haushalte auf eine Sozialwohnung. Eine schnelle Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht angesichts der bereits in kürzester Zeit ausgeschöpften Fördertöpfe für den sozialen Wohnungsbau im Doppelhaushalt 2024/2025. Bis der Wohnungsbau deutlich an Fahrt aufnimmt, muss jede Maßnahme genutzt werden, um die Situation nicht völlig außer Kontrolle geraten zu lassen. Der Wohnungsmangel mutiert längst zu einer realen Wohnungsnot und die zukünftige Bundesregierung muss sich diesem Problem stellen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Sabine Gross, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib  
u.a. SPD  
Drs. 19/5867**

**Aufstellung der Mietspiegel reformieren - reale ortsübliche Mieten ermitteln!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Sabine Gross**  
Mitberichterstatler: **Jürgen Eberwein**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 25. März 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Jürgen Baumgärtner**  
Vorsitzender